

93.3680

Postulat Stamm Luzi
Verhandlungen
mit der Europäischen Union (EU).
Limitierung einer allfälligen
Freizügigkeit im Personenverkehr
Libre circulation des personnes.
Négociations
avec l'Union européenne (UE)

Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1993

Sofern der Bundesrat überhaupt Gespräche betreffend Freizügigkeit im Personenverkehr führen muss, wird er ersucht, bei seinen Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) unbedingt dafür zu sorgen, dass im Sinne einer Notmassnahme diese Freizügigkeit von der Schweiz wieder einseitig aufgehoben werden kann, wenn sie zu einer starken Zunahme der Ausländer aus dem EU-Raum (z. B. eine Zunahme von 10 Prozent, maximal 15 Prozent) führt.

Texte du postulat du 17 décembre 1993

Dans la mesure où le Conseil fédéral doit entamer des pourparlers avec l'Union européenne (UE) sur la libre circulation des personnes, je le prie de négocier une clause d'urgence qui permettra à notre pays de suspendre unilatéralement cette libre circulation en cas d'afflux de ressortissants des pays de l'UE (p. ex. en cas d'afflux de 10 pour cent, d'au maximum 15 pour cent).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Bezzola, Comby, Dettling, Fritschi Oscar, Giger, Hegetschweiler, Kühne, Rychen, Steiner Rudolf, Tschuppert Karl, Wittenwiler

(12)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

1. Die Annahme des EWR-Abkommens hätte für die Schweiz bedeutet, dass wegen der Freizügigkeit im Personenverkehr Angehörige der EWR-Staaten ein sehr weitgehendes Recht gehabt hätten, in die Schweiz zu ziehen. Im Rahmen der nun aufgenommenen bilateralen Verhandlungen mit der EU kommt eventuell diese Freizügigkeit wieder zur Sprache.
 2. Es scheint, dass die drohende Freizügigkeit im Personenverkehr ein Hauptgrund für die Ablehnung des EWR-Abkommens am 6. Dezember 1992 war. Ein Grossteil der Bevölkerung hegte die Befürchtung, dass es zu einer unkontrollierten Einwanderung vom Europäischen Wirtschaftsraum in die Schweiz kommen könnte. Diese Befürchtungen bestehen auch heute noch. Sie können aber entkräftet werden, wenn für den Fall von übermässiger Einwanderung eine Schranke festgelegt wird, bei welcher die Freizügigkeit wieder ausser Kraft gesetzt wird.

Der Bestand der Ausländer aus dem EU-Raum betrug im August 1993 etwa 816 500. Würde also im heutigen Zeitpunkt eine Limite von maximal 15 Prozent eingebaut, wäre die Freizügigkeit aufzuheben, wenn die Zahl der EU-Bürger in der Schweiz über etwa 950 000 steigt.

3. Mit der vorgeschlagenen Lösung sollten sich sowohl die EWR-Befürworter wie auch die EWR-Gegner einverstanden erklären können. Vor allem aber müsste die EU einer solchen Bedingung eigentlich zustimmen können:

– Viele EWR-Befürworter haben immer energisch darauf hingewiesen, dass im Falle der Freizügigkeit im Personenverkehr ihres Erachtens keine nennenswerte Einwanderung in die Schweiz resultieren werde. Ist diese Einschätzung richtig, so wird die in diesem Postulat vorgeschlagene Limite gar nicht erreicht.

– Die EWR-Gegner dürften mit der vorgeschlagenen Lösung ohnehin einverstanden sein. Für sie ist eine Freizügigkeit mit einer oberen Grenze sicher besser als eine unlimitierte. Wird

der obige Vorschlag übernommen, resultiert im schlimmsten Fall eine Zunahme von voraussehbarem Ausmaße.

– Auch die EU sollte diese Limite akzeptieren können. In ihren Vernehmlassungen haben die EG-Behörden immer wieder erklärt, die Schweiz habe keine schädliche Zuwanderung zu erwarten. Als Beispiel sei die Stellungnahme von M. Bangemann bei seiner Rede in Seengen/AG 1993 erwähnt: Seines Erachtens habe die Schweiz selbst dann keine grosse Zuwanderung zu befürchten, wenn weitere Länder in den Kreis der EG aufgenommen werden. Wird diese Meinung von der EU ehrlich vertreten, gibt es keinen Grund, gegen ein «15-Prozent-Sicherheitsventil» zu opponieren. Welchen Weg die Schweiz auch immer bei der Annäherung zu Europa wählt, sollte sie deshalb durch geschicktes Verhandeln erreichen können, dass ihr ein solches Sicherheitsventil zugestanden wird, falls sie eine Freizügigkeit zugestehen muss.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**vom 16. Februar 1994**Déclaration écrite du Conseil fédéral**du 16 février 1994*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

93.3422

Postulat Loeb François**Tarifizierung als Grenzschutz
für Tomaten und Gurken****Tarification des tomates et concombres
comme mesure de protection douanière***Wortlaut des Postulates vom 27. September 1993*

Der Bundesrat wird gebeten, nach Ablauf der einjährigen Versuchsverordnung vom 30. April 1993 betreffend die Übernahme von Tomaten und Gurken den angekündigten Grundsatzenscheid in folgendem Sinn zu fällen:

1. Für Tomaten und Gurken soll an die Stelle des bisherigen Agrarschutzes im Rahmen des Dreiphasensystems ein preislinderer Grenzschutz (Tarifizierung, unter Berücksichtigung der saisonalen Unterschiede) treten.
2. Der Schutz der traditionellen und naturnahen Freilandproduktion ist, soweit dies neben gezielten Deklarations- und Marketinganstrengungen (Konsumenteninformationsgesetz) der Produzenten selber erforderlich ist, über Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes sicherzustellen.

Mit dieser Regelung wird der Bundesrat gebeten, den administrativen Grossaufwand des Bundes mit phasenweise täglichen und wöchentlichen Markteingriffen zu reduzieren und die Kontroverse über den Agrarschutz für diese Produkte zu entschärfen. Die guten Erfahrungen von Bund, Produzenten, Handel und Konsumenten mit der vor zwei Jahren eingeleiteten Tarifizierung des Weinimportes sollen dabei mit berücksichtigt werden.

Texte du postulat du 27 septembre 1993

Je prie le Conseil fédéral, lorsque l'ordonnance du 30 avril 1993 concernant la prise en charge de tomates et de concombres produits en 1993, ordonnance valable une année, sera devenue caduque, de prendre, comme il l'a annoncé, une décision de principe:

1. qui remplacera le système des trois phases qui protège actuellement les tomates et les concombres par un système de tarification douanière, système qui tiendra compte des différences saisonnières;
2. qui, par l'article 31b de la loi sur l'agriculture, protégera les légumes cultivés en plein champ selon la méthode tradition-

Postulat Stamm Luzi Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU). Limitierung einer allfälligen Freizügigkeit im Personenverkehr

Postulat Stamm Luzi Libre circulation des personnes. Négociations avec l'Union européenne (UE)

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3680
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	601-601
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 872